



Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 4. September 2023

### **Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Geschäft «Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28)» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen wie folgt Stellung:

Die aktuelle Vorlage des Bundes ist geprägt von Budgetkürzungen. Für die Qualität des Bildungssystems ist es unabdingbar, dass die Kantone in den gemeinsam finanzierten Bereichen auf eine solide und verlässliche Finanzierungspolitik des Bundes zählen können. Um dies sicherzustellen, sind aus unserer Sicht folgende Anpassungen erforderlich:

#### **Höheres Wachstum**

Die Zahl der Lernenden und Studierenden wird in der kommenden BFI-Periode weiter ansteigen. Auch ist mit einer im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Inflationsrate zu rechnen. Zugleich will die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleiben und die Chancen der Digitalisierung nutzen. Das vorgeschlagene Finanzierungswachstum von 2 Prozent bedeutet jedoch Stagnation und reicht unter den gegebenen Voraussetzungen nicht aus, um dieses hohe Ziel zu erreichen. Die Querschnittskürzung von 2 Prozent im Budget 2024 auf den schwach gebundenen Ausgaben verstärkt die Diskrepanz. Der Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung überträgt das Teuerungsrisiko auf die Kantone und die kantonalen Hochschulen und stellt die Erfüllung der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen des Bundes in Frage. Die in der BFI-Botschaft 2025–2028 vorgeschlagenen BFI-Kredite führen sowohl für die Schweizer Hochschulen als auch für einige Bereiche der Innovationsförderung, des Wissenschafts- und Technologietransfers (WTT) sowie die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung zu einem Rückgang der real verfügbaren Mittel und damit zu einem Abbau ihrer Leistungen. Dies erachten wir als problematisch und langfristig nachteilig, da die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels sowie zur Weiterentwicklung der digitalen Transformation leisten und damit wesentlich zum Wohlstand der Schweiz beitragen. Wir fordern daher für die BFI-Periode 2025–2028 ein Finanzwachstum von wenigstens 2,5 Prozent.



### **Transparenz und fiskalische Äquivalenz bei der Berufsbildungsfinanzierung**

Die Berufsbildung wird umfassend durch den Bund geregelt. Die Kosten der öffentlichen Hand tragen gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10; abgekürzt BBG) jedoch zu 75 Prozent die Kantone. Dieses Missverhältnis widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Aus diesem Grund und um die Kostenwahrheit in der Berufsbildung zu gewährleisten, muss die Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Art. 59 Abs. 2 BBG auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt werden. Zudem hat der Bundesrat mit der «Kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre (viamia)» eine Massnahme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Wir lehnen die vorgeschlagene Überwälzung dieser Kosten ab und fordern, dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80 Prozent) an den Kosten für viamia beteiligt.

### **Priorität Grundbeiträge**

Die Hochschulen müssen mit einer möglichst hohen Planungssicherheit ihre auch im internationalen Vergleich als hervorragend ausgewiesenen Leistungen erbringen können. Der Kanton St.Gallen erachtet eine solide, vorhersehbare Grundfinanzierung der Hochschulen als notwendige Voraussetzung, um die Qualität in Lehre und Forschung im Kontext der stetig steigenden Studierendenzahlen sicherzustellen. In Anbetracht der finanziellen Lage des Bundes ist für uns eine ausreichende Grundfinanzierung gegenüber den projektgebundenen Beiträgen (PgB) prioritär. Deshalb verlangen wir, die Hälfte der budgetierten 130 Mio. Franken PgB-Gelder zugunsten der Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen umzuwidmen.

### **Zielgerichtete Förderung des Wissens- und Technologietransfers**

Aus unserer Sicht ist die Unterstützung der Innovationsbestrebungen von exportorientierten Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die künftige wirtschaftliche Stabilität der Schweiz und ihrer Regionen zu gewährleisten. Entsprechend braucht es auch einen starken Fokus auf den Wissens- und Technologietransfer, um die aktuell feststellbare Tendenz einer abnehmenden Innovationstätigkeit der Schweizer KMU zu bremsen bzw. eine Trendwende herbeizuführen. Die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung sowie die Schweizerischen Innovationsparks sind bestens geeignete Initiativen, um diese strategischen Ziele zu erreichen. Sie treiben die Innovationen der Schweizer Industrie voran, indem sie die Schnittstelle zwischen Forschungsergebnissen und marktfähigen Produkten bzw. Dienstleistungen bilden.

Bei der Aufnahme von neuen Technologiekompetenzzentren darf nicht einseitig das Thema Digitalisierung ausschlaggebend sein. Vielmehr soll in der Zuteilung vorrangig das wirtschaftliche Gewicht, die Ausrichtung auf Technologien und Anwendungen der Zukunft und somit auch die Nachfrage der Wirtschaft nach den Leistungen der Technologiekompetenzzentren beachtet werden.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kölliker'.

Stefan Kölliker  
Präsident



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. van Spyk'.

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[bfi-botschaft@sbfi.admin.ch](mailto:bfi-botschaft@sbfi.admin.ch)